

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärpflichtersatz bestraften Rudolf Lehmann, Schreiners, in Bern.

(Vom 23. Mai 1905.)

Tit.

Rudolf Lehmann, Schreiner, in Bern, geb. 1862, wurde am 14. Januar 1905 vom Polizeirichter des Amtsbezirkes Bern wegen Nichtbezahlung der Fr. 6 betragenden Militärpflichtersatzsteuer pro 1904 mit einem Tage Gefängnis bestraft und ersucht um Nachlaß dieser Strafe mit Rücksicht auf ökonomische Bedrängnis. Aus dem eingelegten Dienstbüchlein ergibt sich, daß er die Steuer schon am 12. Januar, also vor Ausfällung des Strafurteils bezahlt hat. Dieser Umstand hätte, wenn er dem Richter bekannt gewesen, zur Niederschlagung der Untersuchung geführt und er bildet, nach ständiger Praxis der Bundesbehörden, einen zureichenden Grund zum Erlaß der Strafe auf dem Wege der Begnadigung.

Wir stellen daher bei Ihrer hohen Versammlung den

Antrag:

Es sei dem R. Lehmann die Strafe von einem Tag Gefängnis zu erlassen.

Bern, den 23. Mai 1905.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ruchet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Begnadigungsgesuch des wegen Nichtbezahlung von Militärflichtersatz bestraften Rudolf Lehmann, Schreiners, in Bern. (Vom 23. Mai 1905.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1905
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.05.1905
Date	
Data	
Seite	90-90
Page	
Pagina	
Ref. No	10 021 459

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.